

Bocholter Volksblatt

Zeugungspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 70 Bfg., von der Post abgeholt vierteljährl. M. 2.10, durch Postboten ins Haus gebracht M. 2.52. Erscheint täglich auschl. Sonn- und Feiertags.
Geschäftsstellen: Bocholt, Nordstraße 27 (Fernrufgespr. 92).
Ahebe, J. G. Hams. Anholt, Wilhelm Wölfing.

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachsch. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung, Kontursen u. s. w. wird der bewilligte Nachsch. hinfallig.

Umtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Unholt, der Nempter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

Donnerstag 11. Januar 1917

Nummer 8

Der Russe hinter den Sereth gedrängt.

Auf die Deiche!

Zur Ablehnung unseres Friedensangebots.
Von Gustav Grenssen.

Unsere Feinde wollen von Frieden noch nichts wissen. Sie wollen noch einmal versuchen, den Krieg zu eringen, wollen noch einmal alle ihre Kräfte aufbieten und mit der allerhöchsten Hilfe der ungebürsteten Götter, mit der allerhöchsten Hilfe der Götter, gegen uns heranziehen. Frankreich wird noch einmal seine Heere sammeln und seine Kräfte, ihren gesammelten Vätern nach, in den Kampf werfen. Rußland wird noch einmal tief in die Wälder seiner Völker greifen. England wird noch einmal den Erdball fassen, nach allen Seiten seiner Herrschaft, wird noch einmal in seine bedenklichen Kellern langen und Gold und Edelsteine der Erde streuen, wird noch einmal versuchen, die ganze Welt gegen uns zu führen. Wie wenn die ganze Welt, die ungebürsteten todtend, gegen Deutschland bricht, so wollen unsere Feinde noch einmal gegen den Feind unserer Feinde noch einmal kommen.

Der Reich muß halten! Es gibt einige Leute unter uns — es sind nicht viele, aber doch einige — die sind schon schwach geworden vor dem, was über uns gekommen ist. „Genug!“ sagen sie, „laßt uns sehen, ob wir nicht zu irgendeinem Frieden kommen!“

Ja, wenn die Feinde wollten! Aber sie wollen ja nicht! Nein, sie wollen nicht! Sie wollen den Krieg! Und sie wollen den Sieg! Und ich sage euch: diese, die da nun ungeheuerlich rüsten, mit allen Mitteln der Erde den Sieg erringen wollen: sie wollen einen thätigen Sieg, einen glänzenden, einen vollen Sieg. Sie streben da drauß herum um unser Land mit Forderungen auf den Spitzen ihrer Bajonette, die ungeheuerlich sind. Durch die Verheerung ihrer Nachbarn, durch die Künste ihrer Zeitungen, durch ihre langen Reden und Menge sie Irthümlich geworden, kommen sie mit Absichten und Forderungen, die unsere Zerstörung bedeuten. Sie kommen mit der Heuchelei, daß wir Schuldner sind am Weltkriege. Sie kommen mit der Lüge, daß wir uns eitel Lust, Mühsen und niedriger Befinnung ihre Städte und Dörfer in Asche gelegt. Sie kommen in der Absicht, sich alles und jedes wiederzuerholen, was sie in dem langen Kriege verloren haben. Ihre Töten aus den Gräbern wollen sie von uns wiederhaben, ihre Schiffe auf dem Meeresgrund, die Vorräthe und Granaten gegen uns führen, ihre Tonnen Goldes, die sie fremdem Volk haben geben müssen. Als auf die Glascherben, die in London auf die Straße prasselten, alles, alles wollen sie an uns rächen: jede Stunde der Angst, jeden Verlust, jeden Menschen. Alles, alles fordern sie mit wohlfühnigem Sach von uns, und fordern es ohne irgendwelches Bedenken, ohne irgendwelches Gewissen, ohne irgendwelche Grenzen. Wir? Wir sind Hunnen vor ihren Augen; wir sind Halbmenschen! Dinast mit diesem Volk in die Tiefen! Die Schande und die Schulden der ganzen Erde sollen wir tragen, wir und unsere Kinderkinder! Ein Völkervolk sollen wir werden! Ihr vorachtiges Volk sollen wir bleiben durch tausend Jahre, verhaßt mit seiner Sprache und seiner Kultur, seinen Königen und Fürsten, seinen Bauern und Kaufleuten, seinen Arbeitern und Seelensündern! Das ist es. Das sind ihre Gedanken gegen uns!

Wehe uns wenn di, Felsch nicht, standhiestest!
 Es würde bedeuten, daß wir all das Leiden, all die
 Kämpfe, ja, alle die Stufen unserer Entwicklung,
 die unser Volk durchgemacht, daß wir alles wieder
 von vorn anfangen müßten. Ober glaubst
 du, daß die deutsche Seele, der deutsche Glaube
 und die deutsche Thätigkeit diesen Rückschlag, nein,
 diesen Zusammenbruch ertrüge! Würden unsere
 Kirchen diesen Sturz geduldig hinnehmen, diese
 alten Geschieder mit tausendjähriger, schwirrbiger,
 stolzer Geschichte? Würden unsere Miltigen ertra-
 gen, daß unsere Kirchen sich wieder vor Fremden
 beugten? Unsere Miltigen, daß Deutschland wie-
 der für England arbeitete? Unsere Kaufleute, daß
 im Hafen von Damburg und Bremen wieder Eng-
 länder das große Wort führten? Unsere Seelente,
 daß sie wieder auf elenden elanen ober auf fremden
 Schiffen, verachtet und über die Achsel angesehen, in
 fremde Länder führten? Unsere Lehrer, die die gro-
 ße, ergreifende Geschichte von des deutschen Volkes
 Not und Missethate kennen, daß sie ihren Unterricht
 mit der Erniedrigung ihres Volkes beenden müß-
 ten? Unser ganzes gefundes, miltiges, junges Volk.

Großes Hauptquartier.

10. Januar.

Westlicher Kriegshauptlag.

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechts-
tätigkeit gering. Nur an der Ancre leb-
hafte Artilleriekämpfe.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Starke russische Angriffe südöstlich von Riga sowie zahlreiche Vorstöße starker Abteilungen zwischen Rüste und Marocko blieben auch gestern ohne jeden Erfolg.

Secresfront des Generaloberst Erzherzog
Joseph.

Vergeblich versuchten Russen und Rumänen, die ihnen entzogenen Höhenstellungen beiderseits des Sufitales zurückzugewinnen. Unter blutigen Verlusten scheiterten die mit starken Kräften geführten Gegenangriffe.

daß das Gefühl der Dürftigkeit, der Schmach und Armut wieder durch unsere Städte und Dörfer fliehet? Würde sich nicht alles wiederholen, die ganze Not der letzten hundert Jahre? Die ganze Not von 1813, der Kampf von 1864, der Waffengang von 1870? Würden nicht auch die inneren Kämpfe von neuem beginnen? Liegen nicht wie Bismarcks nationales Werk so auch unsere sozialpolitischen Errungenschaften zerbrochen am Boden? Ja, das alles würde geschehen! Denn wir — wir Deutsche — haben nun einmal in unseren Herzen das Bewußtsein, ein großes und starkes Volk zu sein und sein zu dürfen, ungebemtigt, ungedacht, unerachtet, ehrenvoll und wert seiner Stelle in Wind und Sonne. Wir würden nicht ruhen, bis wir uns wieder gewonnen hätten, was uns nach unserem Glauben vor Gott und den Menschen gehört.

Wahrhaftig, der Reich muß halten! Wahrhaftig, es ist nötig, daß wir uns wehren! Wahrhaftig, sollte unser Wagen von unserer Höhe herab, Gott selber würde uns zwingen, daß wir und unsere Kinder wieder in die Speichen griffen, und mit Schweiß und Dual und Blut, an ungeheuren Abgründen vorbei, so wie die deutsche Weidwichte es berichtet, den Wagen unseres Volkes wider in die Höhe brächten, dahin, wo Gott ihn hat haben wollen, daß wir ihn da halten und weiterführen, hinein in immer hellere Zukunft, wie es Gott gefällt!

Ja, der Feind muß halten! Wir müssen standhalten und siegen! Wir müssen es schon wegen des Bewusstseins und wegen der Gerechtigkeit. Es ist uns auch und gar unmöglich, daß wir unsere heilige, eine Sache von unseren Feinden vor der ganzen Welt in den Schmutz treten lassen. Die Menschheit muß erkennen, daß wir an diesem Krieg unschuldig sind, daß wir ein Volk von reinem, edlem Willen waren, von großer Freundschaft zu den Menschen, und gerade dasjenige Volk, das am meisten von allen großen Völkern der Erde hinausgewachsen war der jeglichen Gedanken an Krieg und Kriegerfüßeln. Menschen von Fleisch und Blut, wollen wir den Tanz dessen, der da tapfer stand, wo ihn Gott hinstellte. Ja, wir meinen, daß uns Gott selber ins Zeug gegeben, daß wir standhalten müssen und daß wir dazu da seien. Und so stehen wir und verteidigen uns. Wie wohl in früheren Zeiten oft genug geschah, daß einer vor der Thür seines Hauses stand, das Schwert in der Hand, und den Eingang Weib und Kind verteidigte, den Zugang zu seiner Ehre, so stehen wir, das ganze deutsche Volk, da wehren ab Schmach und Untergang.

über das Standhalten, das Stehen, wo wir sind,
es genügt noch nicht! Wir halten nun schon jah-
lang stand, und werden es auch weiter können;
wir wahrhaftig, dabei dürfen wir uns nicht betü-
schen. Wir wollen ja mehr als standhalten, viel
mehr: wir wollen ja den Frieden! Wenn wir
den Frieden wollen, dann ist es nötig, daß wir
den Sieg gewinnen! Ruhland, Frankreich und
England wollen weiterkämpfen! Sie bringen in-
der wieder neue Heere hervor, sammeln immer wie-
der große Machtmittel und suchen immer neue
und neuere Waffen zu erbeuten, geheime und offene.
England zumal! Es hofft auf die Zeit. Eng-

Nördlich und südlich des Casinosalles wurde der Feind weiter zurückgedrängt. In den Kämpfen der beiden letzten Tage blieben 6 Offiziere, 900 Mann und drei Maschinengewehre in unserer Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Madsen.

Nördlich Tociani gelang es uns, auf dem linken Ufer Fuß zu fassen.

Zwischen Focjani und Kunden
zungen wir den geschlagenen Geger, seine
Stellungen hinter der Putna aufzugeben
und hinter den Sereth zurückzugehen.
550 Gefangene wurden eingebracht.

An der Rimnicul-Sarat-Mündung hielten wir im Angriff errungene Fortschritte gegen mehrere feindliche Angriffe.

Nächtliche Invasiſſe an der Struma
wurden abgewieſen.

Der Erste Generalquartiermeister
B u d e n d o r f f.

und denkt dabei immer an seinen letzten großen Krieg, an den, den es gegen Napoleon führte. 10 Jahre lang kämpfte es mit ihm. 10 Jahre lang hatten die Engländer wenig Hoffnung, ihn zu besiegen. Er wurde immer größer, immer gewaltiger. Er umschloß sie, den großen Schatten, der über ihrem Lande gehangen hatte. Das steht immer vor ihren Augen; das muß Deutschland bedenken! England wird auch gegen uns, den neuen Schatten, der über uns schwebt, noch lange anbrechen, gegen uns, das erste, gesunde, zukunftsreichste Volk Europas, lange noch ein Schimmer von Hoffnung auf Sieg vorhanden ist. Darum genügt es nicht, das wir unterkriegen. Nein, es genügt nicht! Es heißt: Steh auf! Es heißt: Die Reihen unserer Feinde tödlich wüthen! Es heißt: sie mit noch größeren Mächten an Menschen, Eisen und Geist so zu schlagen, daß ihnen alle Hoffnung abhanden kommt, daß sie ihre Waffen sinken lassen und im Frieden ihr Heil suchen.

Wahrhaftig, es geht nicht mehr an, daß unsere Brüder da draußen Peinweh, Noth, Wunden und Tod allein ertragen, Monat um Monat, und all die anderen Millionen im Vaterland, die durch den Zufall der Geburt zu jung oder zu alt oder zu schwach sind, in alter Ruhe dahinleben, in altem Trost, in alter Arbeit und denken: sie halten stand! Wahrhaftig, es geht nicht mehr an, daß die Millionen daheim während ihrer Tagesarbeit in Kummer, Sorgen und Liebe der Fronten gebenden und abend, die Ohren mit den Häufen zugebebt, über den Zeitungen sitzen und denken: sie halten stand! Wahrhaftig, es ist nicht mehr ankündig, daß viele Hunderttausend rüstige Hände hier zu Hause und im Lande so dies und jenes betreiben, dies und jenes, was denn nun gerade ihr Beruf oder ihr Verdienst oder ihre Freude ist, während rund ums Haus die Welt vom Feuer löst. Sie halten stand, unsere Brüder! Ach, selbstverständlich halten sie stand! Rede doch davon nicht länger! Das willst sogar unsere Feinde, daß wir staubhalten! Siegen können die Deutschen grobartig, aber staubhalten können sie noch besser, können sie wie kein Volk auf der Welt ... weil sie Pflicht in sich haben! Rede davon nicht! Rede nicht vom Staubhalten! Sing in neues Lied! Vom Siegen rede! Vom Siegen wollen, und noch mehr vom Siegen müssen! Ja, davon rede: vom dem Siegen müssen, und daß du, du für deine Person, teilnehmen mußt an diesem Siegen müssen! Oh, schweig vom Staubhalten! Rede vom Siegen! Und schweig und du davon rede: grabe mit, wuche mit, drehe mit, schiebe mit, läde mit, rolle mit, mache mit, schreibe mit, rechte mit, grüble mit! Bist mit an der Feuerarbeit deiner Brüder, an diesem grausen Tagewerk vom Morgen bis an den Abend und wieder am Morgen, an dieser Volkarbeit für Leben und Tod, an dieser Ein-und-Alles-Arbeit des deutschen Volkes, an diesem großen deutschen Frähschliff! Daß du doch ja mit gefestig habest! Daß du doch ja mitreuen kannst, wenn die Arbeiter den läuten!

Entscheidende Kräfte.

Der Krieg reißt seiner Entscheidung entgegen. Ta fragt es sich, wer für diese Entscheidung das ausschlaggebende Mehr an Kriegskräften einzuweisen hat. Napoleon I. hat gesagt: Im Kriege handelt es sich zu drei Vierteln um sittliche Mächte, nur ein Viertel betrifft die wirklichen Kräfte. Hiernach muß sich das Büngeln der Waage zuletzt der Seite zuwenden, die von den drei Vierteln der sittlichen Mächte ein zweifelloßes volles Mehr hat. So gut wie erwiesen ist bereits, daß hierüber Deutschland die richtige zahlenmäßige Ueberlegenheit seiner Feinde mehr als auszugleichen vermocht, als durch das starke Uebergewicht an sittlichen und geistigen Eigenschaften, das nach Napoleon zu drei Vierteln dem Vorzug auf den entscheidenden Sieg verleiht!

In diesen Eigenschaften wird der Krieg auf feldmäßigem Boden geführt. Dank seinem großem Maß an stillschweigenden Mächten hat Deutschland die Kriegsstärke, den allein beweiskräftigen Siegesausweis, so gestaltet, daß bisher der Hauptgewinn in untrer Westhalbe und somit in ihr das schwerere, die Kriegseigenschaft bestimmende Gewicht liegt. In den drei Vierteln, auf die es im Kriege ankommt, bedeutet der vorwärtsdrängende Siegeswille die Hauptmacht. Wer von diesem Vorwärtswillen das Uebergewicht hat, offenbar in überzeugender Weise der Krieg um das Geschick Rumaniens. Deutschland dringt dort mit seinen Verbündeten unaufhaltsam vorwärts, so daß in Rumänien die Entscheidung zu unsern Gunsten nur noch eine Frage der nächsten Zeit sein kann. Da müssen sich auch die Feinde geschehen: nicht eine Spur deutete darauf hin, daß Deutschland matt und müde werde. In Paris dagegen ertönt in der Abgeordnetenkammer laut die Forderung, daß sich Frankreich immer mehr erschöpft, daß, wie dort ein Volkstribunier feststellte, seine Kraft und seine Menschenressourcen erschöpft, seine

In den drei Vierteln der stillkühn Mächte geföhrt die Befähigung, mit dem gegebenen Viertel wirklicher Kräfte auskömmlich zu wirtschaften. Auch in dieser Befähigung ist Deutschland seinen Feinden voraus. Jetzt, wo den Feinden die Lebensmittel dringend knapp werden und besonders die Getreidemangel in bedrohliche Nähe rückt, werden sie sich an Deutschland in seinen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen zum Vorbild zu nehmen und sie nachzumachen. In einem Pariser Blatte stand jüngst zu lesen: „Wir haben den Deutschen alles nachgemacht: ihre Kriegsführung, ihre Uniform, ihr Kriegsvot, ihre Zuckerkarte und ihre fleischlosen Tage, über die wir soviel gespottet haben. Wir werden alles andere ebenfalls nachahmen, weil wir unfähig sind, etwas anderes zu erfinden.“

Wir wissen, was wir an Getreidevorräthen und an Lebensmitteln haben, weil wir uns selber versorgen. Wir sind dessen, was wir selbst erzeugen, sicher und können uns darum durch äußerste hauswirthliche Sparsamkeit zum Durchhalten anstrengen. Anders steht es bei den Feinden aus. Sie müssen zum guten Theil mit der Lebensmittelversorgung durch das am Kriege unbetheiligte Ausland rechnen. Da dieses nunmehr wegen Mangel an Ueberflüssen wie früher nicht mehr abzugeben ist, so droht drücken die Lebensmittelgefahr, an der Deutschland zugrunde gehen sollte. Wir gehen aber, aus nicht zugrunde zu gehen, auf die wirtschaftlichen Fähigkeiten. Dieser Fähigkeit dürfen jetzt auch die Feinde. Aber von drücken lassen sich immer mehr Stimmen der Plage und der Nothlage vernehmen, daß solche Fähigkeiten in dem Maße, wie wir sie besitzen, nicht vorhanden sind. Unser anfänglich von den Feinden so arg betätigtes Brot- und Kartoffel-Geist fehlt ihnen. Das ist eine weitere Tatsache, daß die Feinde in den drei Theilen sittlich-geistiger Mächte Deutschland nachzusehen. Selbstlicher, selbstbewußt kann Deutschland trotz auf wirtschaftlichem Gebiete der Entscheidung gegenüber; und daß auf dem Schlachtfelde unsere Kräfte nicht versagen, dafür bürgt uns der Sieg über unsere Hindenburg und der von ihm geführten Armee.

Zum Kampfe bereit.

Seine Ansprache König Ludwigs.

W. W. München, 9. Jan. Bei der Königsge-
tagstagsparade am Sonntag versammelte der K.
K. Ludwig die Verwundeten und die Offiziere um
und wandte sich an sie mit einer Ansprache, in
er u. a. sagte:

25 JUL 11 1961

Gott dem Allmächtigen
5 1/2 Uhr unsern gedächtnisvollen
Johann
nach langer, schwerer
Sterbesakramenten
die Ewigkeit zu ruhen
Seine liebe Seele
und den Priestern
Boholt, den 8.
Die hl. Seelen
1/27 Uhr in der St.
um 9 1/4 Uhr von d.

Der liebe
Töchterchen und
nach kurzer Krank-
Jahren wieder zu
Boholt,
Die Beerdigung

Militäre Berichte unserer Verbündeten.

Türkischer Bericht.

10. Jan. (Drahtber.) Generalstabbericht vom 9. Jan. An der persischen Front: hatten die Verteidiger von Develikabad, die sich zum Teil aus persischen Freiwilligen zusammensetzten, die Stadt vor einigen Tagen beschlagnahmt aufgegeben, worauf sie von den Russen befreit wurde. Durch einen in der Umgebung von Develikabad unternommenen Angriff verlagerten wir den Feind wieder aus der Stadt. Der Feind verlor über 500 Mann und entfloh nach Nordosten und Südosten. Wir machten 18 Gefangene. — An der Kaukasusfront unternahm unser linker Flügel einen günstigen verlaufenden Überfall auf die Russen. Wir verfolgten den Feind bis in seine Unterstände. Er verlor 15 Tote und Verwundete. Außer einer Menge Bomben und Kriegsmaterial erbeuteten wir für uns interessante Dokumente. — Kein wichtiges Ereignis von den übrigen Fronten.

Bulgarischer Bericht.

10. Jan. (Drahtber.) Generalstabbericht vom 9. Jan. Wazedonische Front: Englische Kompanien verhielten sich in dem nördlichen Teil der Ebene von Serres gegen den russischen Vorstoß und in der Umgebung vorzürücken. Wir vertrieben sie durch Artilleriefeuer. In gewissen Punkten der Front spärliches Artilleriefeuer von beiden Seiten. Stellenweise vereinzelte Schüsse des Feindes. — Rumänische Front: Ein feindlicher Monitor beschoß vom Rila-See aus die Stadt Tulcea. Wir versenkten durch Artilleriefeuer ein feindliches Transportschiff westlich von Tulcea.

Was unsere Feinde berichten.

Französischer Bericht.

10. Jan. (Drahtber.) Französischer Generalbericht vom 9. Jan. nachm. Nördliche Front: Die unternehmen die Deutschen nach einem heftigen Bombardement erfolglos gegen unsere Gräben des Tages einen Handstreich auf unsere Gräben nördlich von Nivecourt. Auf der übrigen Front ruhige Nacht.

10. Jan. (Drahtber.) Französischer Generalbericht vom 9. Jan. nachm. In der Champagne Patrouillengefächte westlich von Ravaux. Im Elsaß geriet unsere Artillerie in der Gegend zwischen dem Rheinfanal und dem Rhein ein feindliches Materiallager bei Ziffert. Auf der übrigen Front zeitweilig unterbrochenes Artilleriefeuer.

Belgischer Bericht.

Weitergehende Artillerietätigkeit auf der gesamten belgischen Front von Perwez über Dismuiden bis südlich von Eben-Emael.

Italienischer Bericht.

10. Jan. (Drahtber.) Italienischer Generalbericht vom 9. Jan. In der Nacht zum 8. Januar wurden kleine feindliche Gruppen, die sich unseren Stellungen an der Höhe 208 auf dem

steht nächsten, zum unter Feuer geschlagen. Am gestrigen Tage vereinigte Artilleriekämpfe an der ganzen Front. Unsere Artillerie hemmte die lebhaften Verteidigungsarbeiten des Gegners und unterhielt Feuer auf seine Rückzugsstraßen. Feindliche Flieger versuchten Angriffe auf unser Gebiet. Sie wurden überall durch unser Artilleriefeuer vertrieben und von unseren Fliegern verfolgt. Eines unserer Geschwader warf mit sichtlich Wirkung Bomben auf militärische Anlagen zwischen Rifenberg (Rifenberg), San Daniels und Col Dil im Tale der Branizza, einem Nebenfluß der Rigo (Bippach). Unsere Flieger entkamen dem Feuer der Luftabwehrgeschäfte, schlugen andere Angriffe von Fliegern ab und kehrten unverletzt in ihre Lager zurück.

Aus aller Welt.

Dresden, 9. Jan. In der Dresdener Heide fand man am Rande eines Waldweges die Leiche der 28jährigen Krankenpflegerin Kille. Augen-scheinlich liegt Nord vor.

Stuttgart, 9. Jan. Helen Reiser, die bekannte taubblinde amerikanische Schriftstellerin, hat, wie nach einem am vergangenen Weihnachtstage eingetroffenen Brief an ihren Stuttgarter Verleger Robert Luz mitgeteilt wird, bestimmt, daß alle Einkünfte aus ihren bis zur erschienenen Büchern zur Unterstützung deutscher im Kriege erblindeter Soldaten verwendet werden sollen.

Wien, 10. Jan. Die Blätter berichten über Touristenunfälle auf dem Rax. Der 19jährige Julius Brunner und die 19jährige Willy Beller, beide aus Wien, sind von einer am Sonnabend unternommenen Raxpartie nicht zurückgekehrt. — Vom Kaiserstein im Schneeberggebiet schickte am Sonntag der Landes-Rechnungsrat Fahrnbauer an. Er ist tot.

Wien, 9. Jan. Seit dem 30. Dez. werden zwei jugendliche Wiener Touristen, Rudolf Janda und Otto Bruck, die einzigen Söhne zweier Witwen, die trotz mehrfacher Warnung eine Kletterei auf das Hohe Tauern unternommen hatten, vermisst. Da die Suche nach ihnen erfolglos blieb, sind sie wahrscheinlich im Schneesturm verunglückt.

Provinzielles.

Kirchhellen, 9. Jan. Auf dem Wege von Pöschhausen nach Kirchhellen hat sich dieser Tage ein 13 bis 14 Jahre alter unbekannter Junge mit einem Revolver erschossen. Wie es heißt, war ihm ein Diebstahl zur Last gelegt worden, weswegen ihn verschiedene Leute verfolgten. Die Leiche wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht.

Ums, 8. Jan. In der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Ums wurde nach einem Vortrag über den Kartoffelbau im Jahre 1917 nachstehende Entschlüsse einstimmig angenommen: „Die Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Ums hält die Erzielung einer möglichst großen Kartoffelernte für eines der wichtigsten Mittel zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft. Sie erklärt die Vereinfachung der Landwirtschaft des Kreises, in diesem Jahre eine mindestens so große Fläche mit Kartoffeln zu bepflanzen, wie in den Vorjahren, und erwartet von den maßgebenden Behörden tatkräftige Mithilfe bei der Beschaffung des erforderlichen Saatgutes und der notwendigen künstlichen Düngemittel.“

W. Glabbach, 9. Jan. Vor dem gestrigen Schöpfungsfest hatte sich der Viehhändler W. Menten aus W. Glabbach-Land wegen Milchpantoffeln zu verantworten. Durch den Stadtschreiber wurden bei elf Proben Wasserzucht bis zu 40 Prozent festgestellt. Mit Rücksicht auf die gewissenlose Ausbeutung und die schlimmen Folgen für den Nachwuchs erkannte das Gericht auf die Höchststrafe von 6 Monaten Gefängnis.

Aus Bocholt u. Umgegend.

Bocholt, 11. Januar 1917.

11. Januar 1916. Ein französischer Angriff bei Le Mesnil schiedert. Explosion eines Munitionslagers in der südlichen Umwallung von Viller; 70 Einwohner tot, 40 schwer verletzt. — Sechsmalige Massenangriffe der Russen an der bessarabischen Front brechen verlustreich zusammen. — Weitere Kämpfe in Montenegro. An der Südwestgrenze des Landes 42 Gefühle erbeutet. — Österreichischer Fliegerangriff auf Rimini.

Das Eisene Kreuz wurde für Tapferkeit vor dem Feinde verliehen dem Gefreiten Heinrich Fiemer von hier im Inf.-Regt. Nr. 219.

Beauftragter wurde zum Offiziers-Stellvertreter der Wiegelschwebel Fritz Wagedes von hier. — Vom Schwurgericht zu Münster wurde am Dienstag der 19jährige Arbeiter Joseph Severi aus Bocholt, der am 2. Oktober vor J. S. abends auf einem Feldwege an der Römertstraße den gleichaltrigen Arbeiter Hermann Kreitskamp im Verlaufe eines Streites erschlug, zu einem Jahre und sieben Monaten Gefängnis verurteilt, auf welche Strafe die Untersuchungschaft in Anrechnung gebracht wird. Vor dem Spruche der Geschworenen, die den Angeklagten nur der fahrlässigen Tötung und des unbefugten Waffentragens schuldig sprachen, hatte der Staatsanwalt für beide Vergehen eine Gesamtstrafe von 2 Jahren und einen Monat Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungschaft beantragt.

Petroleumkarten. Die Inhaber der hädtischen ausgegebenen Petroleumbezugsbescheinigungen haben diese wegen Ausgabe der neuen Petroleumkarten am Donnerstag im Gaswerk vorzulegen. Am Samstag werden Petroleumkarten, welche zum Bezuge von 1/2 Liter berechneten, an diejenigen Haushaltungen ausgegeben, welche zwar Gas oder elektrische Beleuchtung haben, aber für die Beleuchtung von Nebenräumen auf Petroleum angewiesen sind.

Schöpfpreise für Rüben. Die Kreisbesessenen werden nochmals auf die Schöpfpreise für Rüben hingewiesen. Dieselben sind wie folgt festgesetzt: 1. für Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbst- und Winterrüben unter Ausschluss der Zettorwe Rüben für den Verkauf durch den Erzeuger: 1.50 M. durch den Großhandel 1.75 M. 2. für Runkelrüben und Zuckerrüben unter Ausschluss der roten Rüben (rote Beile) durch den Erzeuger 1.80 M. durch den Großhandel 2.05 M. 3. für Kohlrüben (Bruten, Boden- kohlrabi, Stedrüben durch den Erzeuger 2.50 M. durch den Großhandel 2.75 M. 4. bei Möhren aller Art durch den Erzeuger 4.00 M. durch den Großhandel 4.50 M. Für kleine Seifenmöhren, die zu Speisewürden bestimmt sind (Karotten), darf bei Verkauf durch den Erzeuger der Preis von 8 M. für den Zentner nicht überschritten werden. Der Preis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verlade-

stelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, und die Kosten der Verladung ein. Die festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Rüben, die aus dem Auslande eingeführt sind und durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder ihre Beauftragten in den Verbrauch gebracht werden.

Holländisches Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr aus Holland von Bohnenkraut und Kerbel, Petersilie, Schwarzwurzel, Sellerie, Gartenfenchel, Sauerkraut und Borrago (Portulak) ist verboten.

10. Jan. (Drahtber.) Der Erlass-Referent Aloys Gert von hier wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

10. Jan. (Drahtber.) Dem Wehrmann Joseph Füllner von hier, im Inf.-Regt. Nr. 12, wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

Neueste Telegramme.

Der deutsche Abendbericht.

10. Jan. abends. (Drahtber.) Amilich. An der Westfront stärkeres Feuer nördlich der Aisne. In Rumänien Lage im allgemeinen unverändert.

Trepows Rücktritt.

10. Jan. (Drahtber.) Meldung der Petersburger Tel.-Agentur. Der Ministerpräsident und Reichsminister Trepow und der Unterrichtsminister Graf Ignatiew sind in den Ruhestand versetzt worden. Senator und Mitglied des Reichsrats Fürst Golitsyn ist zum Reichspräsidenten ernannt und Senator Kullitsch zum Führer des Unterrichtsministeriums betraut worden.

(Trepow, der „starke Mann“, der Anfang Dezember dem auf Betreiben des englischen Vizekönigs Buchanan gestützten Friedensfreundlichen System folgte und der in seiner Amtseinführung unter gewaltigem Rufschwall von Konstantinopel und ein erweitertes russisches Polen als Kriegsziel Russlands hinstellte, der ferner als der erste und wichtigste aller ministeriellen Schritte der Entente in Duma und Reichsrat das deutsche Friedensangebot höhnend abwarf, ist also nach noch nicht zweimonatiger Ministeriätigkeit kalt gestellt worden. Die Berufung des Fürsten Golitsyn zu seinem Nachfolger läßt den Schluss zu, daß die Kriegsscheße den Negierenden in Russland gefährlich zu werden beginnt.)

10. Jan. (Drahtber.) Der Gesandte im Ministerium des Auswärtigen Fürst Neratow ist zum Mitglied des Reichsrates ernannt worden.

Eine wichtige Erklärung Lloyd Georges bevorstehend.

10. Jan. (Drahtber.) Einem hiesigen Blatte wird aus London gemeldet: Man erwartet, daß Lloyd George am Donnerstag in der Guildhall eine wichtige Erklärung abgeben wird.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Carl Stein, für das Feuilleton G. Temming, für den Nekrolog und Angelegenheiten: Franz Weggen, sämtlich in Bocholt.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Montag abend 5 1/2 Uhr unsern guten Sohn und Bruder

Johann van Boxel

nach langer, schwerer Krankheit, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, im Alter von 19 1/2 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen

Seine liebe Seele wird dem Gebete der Gläubigen und den Priestern beim hl. Meßopfer empfohlen.

Die trauernden Angehörigen.

Bocholt, den 8. Januar 1917.

Die hl. Seelenmesse findet statt am Freitag morgen 1 1/2 Uhr in der St. Georgskirche; die Beerdigung ist um 9 1/2 Uhr von der Kirche aus.



Der liebe Gott nahm heute unser liebes Töchterchen und Zwillingsschwesterchen

Martha

nach kurzer Krankheit im zarten Alter von zwei Jahren wieder zu sich in den Himmel.

Bocholt, den 10. Januar 1917.

Die trauernden Eltern: Wilhelm Tiele und Frau Anna geb. Wolberg.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, dem 13. Januar, morgens 8 Uhr vom Sterbehause (Schützenstraße) aus, wozu frdl. eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der hädtischen ausgegebenen Petroleumbezugsbescheinigungen haben diese wegen Ausgabe der neuen Petroleumkarten am Donnerstag, dem 11. oder Freitag, dem 12. dieses Monats im Verwaltungsgebäude des Gaswerks vorzulegen.

Am Samstag, dem 13. dieses Monats, werden Petroleumkarten, welche zum Bezuge von 1/2 Liter berechneten, an diejenigen Haushaltungen ausgegeben, welche zwar Gas oder elektr. Beleuchtung haben, aber für die Beleuchtung von Nebenräumen auf Petroleum angewiesen sind.

Bocholt, den 10. Januar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Die Auszahlung der Mieten für Arbeiterfamilien findet statt:

Donnerstag, den 11. d. Mts. und zwar von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags im Lokale des Stadtbauamtes über dem Spritzenhaule.

Bocholt, den 9. Januar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1897, 1896, 1895 und früher geboren sind, sich in den Amtsbezirken Rhebe und Dingden aufhalten und eine Entschädigung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten haben, werden hiermit auf Grund des § 25 der deutschen Wehrordnung aufgefordert, sich bis zum 15. Januar 1917 zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern auf dem Amtsbureau in Rhebe bzw. Dingden während der Vormittagsstunden zu melden.

Die Militärpflichtigen, welche nicht in den Gemeinden Rhebe und Dingden geboren sind, haben bei der Anmeldung den Geburtsort, die übrigen älteren Militärpflichtigen den in den Vorjahren erhaltenen Musterungsausweis vorzulegen.

Falls Militärpflichtige zur Zeit abwesend sein sollten, so haben die Eltern, Vormünder, Brod- oder Lehrherren die Verpflichtung, die Anmeldung rechtzeitig zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, hat Bestrafung nach Vorchrift des § 25 der Wehrordnung zu gewärtigen.

Rhebe/Dingden, den 10. Januar 1917.

Der Amtmann.

Die neuen Bedingungen der hiesigen Schweinemärkte.

Da vom 1. Januar 1917 ab das Gewicht ausgezahlt wird, welches die Schweine an der Verlabelation (Vorken, Bocholt) wiegen, so dürfen dieselben 12 Stunden vor der Verlabelation nicht gefüttert werden.

Wiegt ein Schwein an der Verlabelation 250 bis 270 Pfund, so wird außerdem eine Prämie von 10 Mark gezahlt. Die Prämie erhöht sich auf 15 Mark für Schweine die in gleicher Weise 270 Pfund und mehr wiegen.

Die Verlabelung der Tiere auf der Bahn übernimmt die Viehverkaufsstelle zu Münster, ebenso entschädigt diese Ausfälle für Gewährfehler (Tuberkulose, Trichinen, Fäulnis). Hierfür wird bei der Auszahlung 50 Pfg. für jedes Schwein in Abzug gebracht.

Borken, den 8. Januar 1917.

Der Kreisamtschuh des Kreises Borken.

Ein Mädchen

für halbe Tage gesucht.

Franz Th. Hüpers, Langenberastr. 15.

Ein Mädchen

für leichte Hausarbeit nach der Schulzeit gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Lüdlige Schneiderinnen

für mein Atelier gesucht.

Hermann Böttmeyer.

Für Samstagnachmittags ein

Junge

für Ausgänge gesucht.

J. & H. Temming.

Es wird sofort ein 15- bis 18-jähriger

Junge

auf dem Lande gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Vaterländischer Hilfsdienst!

Blagarbeiter

gesucht.

Ant. Mahland, Bocholt.

Arbeiterwohnung

am Westend mit 100 Ruten

Westerland sofort zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Unterwohnung

von 3 Räumen nebst Keller und Bodenraum zum 1. März zu vermieten.

Näheres Wwe. Schöber, Annakstraße 81/2.

Arbeiterwohnung

mit 200 Ruten Westerland

ist zum Februar oder März zu verkaufen

Näheres in der Geschäftsstelle.

Kleine Salzheringe

Tonne 50 St. franco 8.80, nicht

gef. nehme retour, vers. Nachn.

Otto Schöber, Gatin.



Die Sechswochen-Seelenmesse

für die verstorbenen

Wwe. Ant. Langfeld

findet statt am Montag,

dem 15. Januar, morgens

8 Uhr, in der St. Georgskirche.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Möbliertes

Zimmer

mit guter Verpflegung gesucht.

Ang. bote mit Preis u. N. 100

an die Geschäftsstelle d. Stg.

an die Geschäftsstelle.

Tranor-Drucksachen

aller Art liefert die

Buchdruckerei

J. & H. Temming

an Privat.

Katalog fr.

Holzrahmen, Kinderbetten,

Eisenmöbelfabrik, zahl. i. Th.

Bekanntmachung

(Nr. M. 11/12. 16. R. R. V.)

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen aus Zinn*) von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Vom 10. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6** der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5*** der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 10. Januar 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn bestehenden Klappen und sprechenden Prospektpfeifen von Orgeln mit Ausnahme der im § 3 genannten. Unter Prospektpfeifen werden verstanden alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen, welche im Prospekt einer Orgel von außen sichtbar untergebracht sind oder untergebracht waren, oder untergebracht werden sollen. Betroffen sind auch solche Orgelpfeifen, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist. Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.
**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflückung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflückung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verwahrt sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 52 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Abs. 1 des Kriegsteuergesetzes werden

- a. alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10000 Mark erhöht hat;
- b. alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 8000 Mark auf mindestens 11000 Mark erhöht hat,

im Veranlagungszeitraum aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zur freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringendsten Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von Mitte dieses Monats ab im Amtsstelle des Unterzeichneten und bei der Gemeindebehörde kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders.

§ 3. Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Prospektpfeifen, welche nicht vollständig aus Zinn hergestellt sind (z. B. Holz mit Zinnüberzug, Vorderseite aus Zinn aber Rückseite aus Holz usw.).

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Behörden, Personen, Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitze einer Orgel befinden, insbesondere Kirchengemeinden aller Konfessionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Verwaltungen von Krankenhäusern, Sanatorien, Heilanstalten, Irrenanstalten, Stützpunkten und Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Hochschulen, Seminaren, Gymnasien, Lyzeen, Schulen und anderen Unterrichtsinstituten, Besitzer von Konzerthallen und Vergnügungssälen, ferner Orgelfabrikanten und solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen oder solche Betriebe, welche Orgelpfeifen, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitze oder im Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstelle abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden diejenigen Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. V. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln, und Bierglasbedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Prospektpfeifen.

und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsstelle zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu bestrafen; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Borken, den 5. Januar 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission: Graf von Epp.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereine und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren

Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuerklärung zum Zwecke der endgültigen Festlegung der Kriegsabgabe binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von Mitte dieses Monats ab im Amtsstelle des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders.

§ 8. Uebnahmepreis. Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 6,30 Mark für jedes Kilogramm Zinn zuzüglich einer festen Entschädigung von 35 Mark für jede Orgel festgelegt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen wie Entfernungen der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag durch das Reichs-Kriegsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W 10, Viktorialstr. 34, endgültig festgelegt.

§ 9.

Bestimmung von der Beschlagnahme und Enteignung, und Zurückstellung von der Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbehrt nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung. Sprecht: Prospektpfeifen können auf einen ausreichend begründeten Antrag aus dringenden Gründen von der Ablieferung zeitweilig und gegen jedweden Widerruf bis zur Beschaffung von Ersatzstücken zurückgestellt werden.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von andern Zinnpfeifen usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Zinnpfeifen, -schallleiter usw. verpflichtet:

alle Pfeifen, Schalltrichter, Schallröhren usw. aus Zinn von Orgeln und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektpfeifen sind. Es gilt gleich, ob diese Gegenstände bereits im Gebrauch waren oder nicht.

Für jedes Kilogramm der hiermit freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 4 Mark vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Beir. Orgelpfeifen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht betreffen.

Münster, den 31. Dezember 1916.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Frhr. von Gahl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 76000.

Korsetts

nach Maß gearbeitet, gut und bequem sitzend, in allen Preislagen — Moderne, elegante Formen, besonders auch für starke Damen — Korsetts mit Verstellbändern — Umstands- und Nachkorsetts — Reform-Korsetts, Korsettsalter, sowie frühzeitige Verleibkorsetts liefert unter Garantie.

Frau Schan, Nobelstraße 19, gegenüber der Kantei

Leinöl u. Lacke

kauft geg n. Rasse Joseph Schill in Borken, Gamborn 6, Weiser-Strasse 16.

Raninchen.

Eine Anzahl Raninchen, zur Zucht und Mast geeignet, zu verkaufen, darunter ca. 10 tragende Hähnen.

Münsterstraße 41.

Go. denes Kreuz

mit Wsche am Freitag verloren. Der eheliche Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohnung in der Geschäftsstelle d. Stg. abzugeben.



Regungsprei
Post abgeholt
gebrant M
Geschäfts
Rhebe. 3

Umtlid

46. Rah

Die Um

ban

W.B. Par

Sarak.) Minif

nachmittag 2 1/2

Sharp und über

gierungen die

von Wilson de

Mitteilung. W

Notiz, durch die

stellung ihrer v

namen Antwort

gen die amerikan

die von der am

lichen Bevölkeru

zen ebeimittigen

pathie, die die

legenheit Belgie

ge des Landes,

tät zum Kriege

Baton Bevens,

wohnte persönli

fange Sharps b

gierungen wird

die alliierten

bach der Präsid

Weise die Note

kann, ehe die B

folgt.

W.B. Bond

reau erklärt, daß

den Präsidenten

wird in Paris

nachdem die Rad

empfangen habe.

Wie

Dr. Jul. Ba